

Statuten der Revolutionären Marxistischen Liga

Art. 1

Unter dem Namen Revolutionäre Marxistische Liga besteht mit Sitz in Zug ein Verein im Sinne Art. 60 des ZGB.

Art. 2

Zweck des Vereins ist die Verteidigung der Interessen aller Lohnabhängigen und die Förderung der sozialistischen Bewegung.

Art. 3

Die Organe des Vereins bestehen aus der Mitgliederversammlung, dem Vorstand sowie Arbeitsgruppen, die nach Bedarf von der Mitgliederversammlung eingesetzt werden.

Art. 4

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und tritt mindestens ein Mal im Monat zusammen.

Art. 5

Die Mitgliederbeiträge betragen mindestens pro Jahr Fr. 100.-

Zug, den 8. Oktober 1973

Die Gründungsmitglieder: 1.

1. *Mario Belz*
2. *Toni Lang*
3. *Marfütter*